

Ronneburger Anzeiger



Preise

Abonnenten 0,35 €
Freiverkauf 0,50 €

Zeitung für Stadt und Land – Amtsblatt der Stadt Ronneburg

Jahrgang 26

Donnerstag, den 3. Dezember 2015

Nummer 24



Das besondere Weihnachtskonzert



10 Jahre Luftikus Chor

*Advent ist eine Zeit der Ruhe, der Christ mahnt, dass man Gutes tue.
Alle Welt macht sich bereit, für die schöne Weihnachtszeit.
unbekannter Verfasser*

Kommunale Schwerpunkte

- 10 Jahre Luftikus Chor Seite 2
- Pyramidenfest - Der besondere Weihnachtsmarkt Seite 2
- Ausschreibung Jagdpacht Seite 8
- Friedhofsgebühren-satzung Raitzhain Seite 4
- Kurz und Knapp Seite 8
- Stellenausschreibung Bauhof Seite 7
- Vorschläge Ehrenamt Seite 8
- Sanierung Schloß Seite 8
- Schiller News Seite 12
- Volkssolidarität vor Umzug Seite 15
- Jugendclub „Vielefalt Leben“ Seite 16

10 Jahre Luftikus Chor

ZEIT FÜR DAS JUBILÄUMSKONZERT

Das besondere Weihnachtskonzert am

**Sonntag 13.12.2015 um 17:00 Uhr
im Lokschuppen Ronneburg.**

Wir freuen uns über Ihren Besuch und eine kleine Spende.
Einlass ab 16:00 Uhr.



Pyramidenfest

Der besondere Weihnachtsmarkt

Öffnungszeiten:

Freitag, 4. Dezember 2015; 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

vorweihnachtliches Programm:

- 14.00 Uhr: Eröffnung
- 15.00 Uhr: Kindergarten „Regenbogenland“
- 16.00 Uhr: Kindergarten „Luftikus“

Sonnabend, 5. Dezember 2015; 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

vorweihnachtliches Programm:

- 13.00 Uhr: Bräunsaier Musikanten
- 16.00 Uhr: Musikschule Fröhlich
- 17.00 Uhr: Akkordeonspieler

Sonntag, 6. Dezember 2015; 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

vorweihnachtliches Programm:

- 10.15 Uhr: Ökumenische Adventandacht mit Turmblasern und Kirchenchor
- 12.00 Uhr: die getauten Nippelausstiefel können abgetaut werden
- 14.00 Uhr: Tanzgruppe ASC
- 16.00 Uhr: Schmutzaffen

**Bogenbinderhalle Ronneburg
Rosa-Luxemburg-Straße 4**

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates am 01.10.2015

Ort: Sportzentrum, Bürgersaal

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Teilnehmer: gesetzliche Anzahl: 17 anwesende Anzahl: 15

Anwesende: Frau Leutloff, Herr Vogel, Herr Keil, Herr Leich, Herr Pickart, Herr Schneider, Herr Seidemann, Frau Vogel, Frau Volkmann, Herr Ruderisch, Herr Bäumlner, Herr Lechner, Herr Schulze, Herr Meyer, Herr Senf
entschuldigt fehlend: Frau Gohlke, Frau Zender
unentschuldigt fehlend: ./.

Gäste: Herr Örtel (Hauptamtsleiter), Herr Lindig (Bauamt), Herr Heidrich (RWG), Herr Herfurth (Bavaria Treuhand AG), Herr Schulze (OTZ), interessierte Bürger

Protokollantin: Frau Zender-Enke

Zu TOP 1.03.:

Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 25.06.2015 (ÖT)

Beschluss-Nr.: SR-1.03/07/2015

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt die Niederschrift der 6. Sitzung vom 25.06.15 (ÖT).

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 12 : 0 : 3

Zu TOP 1.06.:

Konzessionsvertrag Gas

Beschluss-Nr.: SR-1.06/07/2015

Der Stadtrat beschließt, dass die Bürgermeisterin ermächtigt und beauftragt wird, mit der Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 15 : 0 : 0

Zu TOP 1.07.:

Jahresabschluss RWG mbH 2014

Beschluss-Nr.: SR-1.07a/07/2015

Der durch die Geschäftsführung aufgestellte und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2014 der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 847.913,23 EUR wird festgestellt und der Lagebericht 2014 gebilligt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 84.791,32 EUR in die gesellschaftsvertragliche Rücklage und in Höhe von 763.121,91 EUR in die andere Gewinnrücklage eingestellt.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 15 : 0 : 0

Beschluss-Nr.: SR-1.07b/07/2015

Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 15 : 0 : 0

Beschluss-Nr.: SR-1.07c/07/2015

Der Aufsichtsrat der RWG mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 10 / 10 : 0 : 0

Frau Leutloff, Herr Vogel, Herr Bäumlner, Herr Lechner und Herr Schulze haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 1.08.:

Gesellschaftervertrag RWG mbH

Beschluss-Nr.: SR-1.08/07/2015

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt den in der Anlage beigefügten Gesellschaftervertrag der RWG mbH mit Stand 09.06.2015 und ermächtigt die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Beurkundung zu unterzeichnen.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 15 : 0 : 0

Zu TOP 1.11:

Erwerb von Mitgliedsrechten KET

Beschluss-Nr.: SR-1.11/07/2015

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt die Beteiligung der Stadt am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) im Umfang von 555 Stimmen i.S.d. § 6 (3) lit. a der Satzung des KET und im Umfang von 50 Stimmen i.S.d. § 6 (3) lit. b der Satzung des KET zu erhöhen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der Gemeinde Anrode, die ihre Beteiligung am KET in entsprechendem Umfang verringern möchte, zu schließen und einen Antrag gemäß § 6 (3) lit. c S. 1 der Satzung des KET zu stellen. Der zu zahlende Ausgleichsbetrags beträgt 99.900,- €.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 14 : 0 : 1

Zu TOP 1.12:

Beschluss Hundesteuersatzung

Beschluss-Nr.: SR-1.12/07/2015

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt die beiliegende Hundesteuersatzung mit den Änderungen in § 5 Abs. 3.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 12 : 2 : 1

Zu TOP 2.02:

Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 25.06.2015 (NÖT)

Beschluss-Nr.: SR-2.02/07/2015

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt die Niederschrift der 6. Sitzung vom 25.06.15 (NÖT).

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 12 : 0 : 3

Zu TOP 2.03:

Entscheidung Klage Wasserkaskade

Beschluss-Nr.: SR-2.03/07/2015

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg ermächtigt die Bürgermeisterin eine Schadenersatzklage gegen den Planer, den Objektüberwacher und das bauausführende Unternehmen als Gesamtschuldner in der Angelegenheit Wasserkaskade einzureichen.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 15 : 0 : 0

Zu TOP 2.04:

Vergabe Bauleistung Verrohrung Welsebach

Beschluss-Nr.: SR-2.04/07/2015

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt auf der HH-Stelle 6900.94020 (Verrohrung Welsebach) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17,9 T€ zur Erneuerung der Verrohrung des Welsebaches mit einem Durchmesser von 40. Die Deckung erfolgt über die HH-Stelle 6900.94000. Der Auftrag ist aus Gründen der Gewährleistung an die Firma Strabag zu vergeben.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 15 : 0 : 0

**Zender-Enke
Sitzungsdienst**

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Raitzhain vom 23.10.2014

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 z. Zt. unbesetzt
- § 8 z. Zt. unbesetzt
- § 9 z. Zt. unbesetzt
- § 10 z. Zt. unbesetzt
- § 11 z. Zt. unbesetzt
- § 12 Verwaltungskosten
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Friedhofs in Raitzhain, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist

1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5 Rechtsmittel

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Raitzhain
c/o Evang.-Luth. Pfarramt
Kirchplatz 3
07580 Ronneburg

Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6 Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---------------------------------------------------|------------|
| 1. für Wahlgräber | |
| 1.1. je Wahlgrabstätte | |
| 1.1.1. Erdbestattungen - Einzelgrabstätte | |
| 1.1.1.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren | 230,00 EUR |
| 1.1.1.2. für jedes weitere Jahr | 11,50 EUR |
| 1.1.2. Erdbestattungen - Doppelgrabstätte | |
| 1.1.2.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren | 460,00 EUR |
| 1.1.2.2. für jedes weitere Jahr | 23,00 EUR |
| 2.1.3. Urnenbeisetzungen | |
| 2.1.3.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren | 230,00 EUR |
| 2.1.3.2. für jedes weitere Jahr | 11,50 EUR |

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes | 23,00 EUR |
| 2. anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne | |
| 2.1. Wahlgrabstätte für Erdbestattung - Einzelgrabstätte | 11,50 EUR |
| 2.2. Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Doppelgrabstätte | 23,00 EUR |
| 2.3. Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen | 11,50 EUR |
| 3. bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte | |
| 3.1. Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Einzelgrabstätte | 11,50 EUR |
| 3.2. Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Doppelgrabstätte | 23,00 EUR |
| 3.3. Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen | 11,50 EUR |

§ 7

z. Zt. unbesetzt

§ 8

z. Zt. unbesetzt

§ 9

z. Zt. unbesetzt

§ 10

z. Zt. unbesetzt

§ 11

z. Zt. unbesetzt

§ 12 Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung | 10,00 EUR |
| 2. | für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen | 10,00 EUR |
| 3. | für sonstige Verwaltungsleistungen | |
| 3.1. | Genehmigung einer Umbettung | 10,00 EUR |
| 3.2. | Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten | 25,00 EUR |
| 3.3. | Anzeigebestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibende | 10,00 EUR |
| 3.4. | Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden, soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung in einem Wahlgrab besteht | 10,00 EUR |
| 3.5. | die Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs mit einem Kraftfahrzeug | 10,00 EUR |
| 3.6. | für das Erteilen einer Fotografierlaubnis | 10,00 EUR |

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung mit Beschluss vom 25.11.1992 außer Kraft.

Friedhofsträger:

Raitzhain, 23.10.2014

gez. Vogel

**Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates***

(Siegel)

gez. E. Gumprecht

Mitglied des Gemeindegemeinderates

Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Soldatengesetz

Gemäß § 58c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1 Familienname,
- 2 Vornamen,
- 3 gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 BMG weisen wir hiermit darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2017 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c des Soldatengesetzes widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Ronneburg, Einwohnermeldeamt,
Markt 1-2, 07580 Ronneburg
einulegen. Kosten werden nicht erhoben.

N. Blei**Einwohnermeldeamt**

Ronneburg, OT Grobsdorf Bebauungsplan Nr. 7 „Nordwest/Kirchäcker“ Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 16.11.2015 Aktenzeichen II.1-01/14-20-055-MI „Nordwest/Kirchäcker“ die Genehmigung für den Bebauungsplan „Nordwest/Kirchäcker“ im Ortsteil Grobsdorf erteilt.

Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der B-Plan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB im Rathaus der Stadt Ronneburg, Markt 1/2, 07580 Ronneburg, während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Bebauungsplan verlangen.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB und § 21 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 (1) BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ronneburg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Räumlicher Geltungsbereich des B-Planes Ronneburg, OT Grobsdorf „Nordwest/Kirchäcker“:

**Leutloff****Bürgermeisterin**

Jagdgenossenschaft Ronneburg

Politik

Protokoll

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ronneburg

Anwesend:

15 Mitglieder der Jagdgenossenschaft gesamt = 254,47 ha)

Ort und Zeit:

im Bürgersaal, Sportzentrum Ronneburg, Zeitzer Str.17/ am 23.11.2015 um 18:00 Uhr

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung
2. Beschluss zum Eintritt in den Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V. zwecks Anschaffung eines Jagdkatasters

Vorbereitung der Verpachtung ab 1. April 2016

3. Beschluss zur Jagdnutzung
4. Beschluss über die Art der Verpachtung
5. Beschluss über die Pachtbedingungen

Zu Top 1.

Begrüßung

Der Jagdvorsteher begrüßt die Mitglieder.

Zu Top 2.

Beschluss zum Eintritt in den Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V. zwecks Anschaffung eines Jagdkatasters

Abstimmung:

(Anw./dafür : dagegen: Enth.) 15 /14 : 0 : 1

Vorbereitung der Verpachtung ab 1. April 2016

Zu Top 3.

Beschluss zur Jagdnutzung -Verpachtung -

Abstimmung:

(Anw./dafür : dagegen: Enth.) 15 /15 : 0 : 0

Zu Top 4.

Beschluss über die Art der Verpachtung: - Freihändige Vergabe -

Abstimmung:

(Anw./dafür : dagegen: Enth.) 15 /15 : 0 : 0

Zu Top 5.

Beschluss über die Pachtbedingungen

- Ca. 900 ha Pachtfläche,
- Laufzeit 9 Jahre
- Jagderlaubnisscheine zwei entgeltlich
- Jagderlaubnisscheine zwei unentgeltlich
- Volle Übernahme der Wildschäden für alle Kulturen durch Jagdpächter
- Hauptwohnsitz des Bewerbers sollte nicht mehr als ca. 20 km vom Jagdgebiet entfernt sein
- Mindestpachtzins 2,00 € pro Hektar
- Bewerbung bis zum 22.01.2016 an die Stadtverwaltung Ronneburg Markt 1-2 07580 Ronneburg im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagd-pachtangebot - Ronneburg Thüringen“

Abstimmung:

(Anw./dafür : dagegen: Enth.) 15 /15 : 0 : 0

Strauß

Jagdvorsteher

Der FDP-Ortsverband Ronneburg...

unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Selbstverwaltung und möchte daher einen Teil der Pressemitteilung vom 16.10.2015 der AG Selbstverwaltung veröffentlichen.

Stadtrat Jens Meyer

Keine Kostenersparnisse durch Gemeindegebietsreform

Massive Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung in der Fläche des Freistaates plant die Thüringer Landesregierung. Durch die künstliche Bildung zentralisierter Einheitsgemeinden will das Kabinett die Zahl der eigenständigen Kommunen um ca. zwei Drittel verringern. Gleichzeitig dürften rund fünf Sechstel der Wahlmandate für ehrenamtliche Gemeinderäte und Bürgermeister der vorgesehenen Umwälzung zum Opfer fallen.

Ausreichend gewichtige Gründe für den drastischen Demokratieabbau in der Fläche bleibt die Landesregierung bisher schuldig. Die vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen zu den wirtschaftlichen Folgen von Gemeindegebietsreformen in anderen Bundesländern belegen, daß ökonomische Vorteile aus der Bildung von Großgemeinden nicht zu verzeichnen sind. So stellt das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle in Auswertung der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt fest: „Effizienzsteigerungen sind weder von Gemeindevergrößerungen noch von der pauschalen Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden zu erwarten.“ (aus: Haug/Illly, Größe ist nicht alles - Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung am Beispiel Sachsen-Anhalts, in: IWH, Wirtschaft im Wandel, 2011, S. 347-355).

Für den Freistaat Thüringen läßt sich die weitgehende wirtschaftliche Sinnlosigkeit einer Gemeindegebietsreform schon heute einfach begründen. Die meisten Gemeinden in der Fläche sind Mitglieder in einer Verwaltungsgemeinschaft oder arbeiten mit einer erfüllenden Gemeinde zusammen. Sie verfügen unabhängig von ihrer Einwohnerzahl also bereits über eine schlagkräftige professionalisierte Verwaltung. Diese unterstützt Räte und Bürgermeister bei deren Selbstverwaltungsaufgabe. Flächendeckende Bürgerdemokratie und bürgerliche Selbstbestimmung durch eine Vielzahl von Wahlämtern mit Kontroll- und Entscheidungsrecht wird durch Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden perfekt abgesichert. Diese Kombination stellt moderate Gemeindesteuern und die sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln entsprechend den Erfordernissen vor Ort sicher. Weshalb dieses mit der Wende gewonnene wertvolle Gut der engmaschigen flächendeckenden Bürgerdemokratie aufgegeben werden soll, kann die Landesregierung bisher nicht erklären. Wirtschaftliche Gründe scheiden den wissenschaftlichen Quellen zufolge jedenfalls aus.

Nachrichten aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Unser Bauhofteam benötigt Verstärkung. Deshalb sucht die Stadt Ronneburg (ca. 5.000 Einwohner) möglichst ab März 2016 eine/n

Bauhofmitarbeiter/in

in Vollzeit (40 Stunden/Woche).

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie z.B. die Durchführung des Winterdienstes; die Instandhaltung, Sanierung, Reinigung und in gewissem Umfang auch Herstellung von Straßen, Feldwegen und Verkehrsflächen; die Pflege, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung kommunaler Einrichtungen, Liegenschaften, Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen; die Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege und die Unterstützung von (kommunalen) Veranstaltungen.

Unsere Erwartungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung, möglichst im handwerklichen Bereich
- mind. Führerschein Klasse B und C1E, Klasse CE und T wünschenswert
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches und handwerkliches Geschick und Interesse, sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.
- Loyalität, Teamfähigkeit aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf-/ Bereitschaftsdiensten
- Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungen
- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung bis spätestens zum 31.12.2015 an die Stadt Ronneburg, Personalamt, Markt 1/2, 07580 Ronneburg. Für Auskünfte steht Ihnen unser Personalamt, Herr Müller (Tel.: 036602/536 19, personal@ronneburg.de) gerne zur Verfügung.

In eigener Sache ...

... wir bedanken uns für die zahlreichen redaktionellen Zusarbeiten für unseren Ronneburger Anzeiger im Jahre 2015. Mit der Ausgabe am 17.12.2015 lassen wir das Jahr 2015 mit einer Doppelausgabe ausklingen. Die entsprechenden redaktionellen Zusarbeiten für Informationen für das laufende Jahr müssen **bis zum 08.12.** auf dem üblichen Wegen in der Redaktion vorliegen. Im „alten“ Jahr heißt es bereits vorarbeiten für das „Neue“ Jahr. Der **Redaktionsschluss für die erste Ausgabe des Ronneburger Anzeigers 2016 ist bereits am 16.12.2015.** Artikel und Bildmaterial, welche bis dahin nicht vorliegen, können in der ersten Ausgabe keine Berücksichtigung mehr finden. Auf Grund der Feiertage ist ein so früher Redaktionstermin zwingend notwendig.

**Plarre
Kultur**

Neuer Roter Hirsch - Neue Sirene



Der Neubau des Roten Hirsches in der Herren-gasse 16 geht immer mehr dem Ende entgegen. Auch die neue Sirene wurde bereits vor mehreren Wochen installiert und zum 23.11.2015 in Betrieb genommen.

Für unsere Bürger wird die neue Sirene sicherlich wieder eine spürbare Veränderung sein.

Darum möchten wir an dieser Stelle ein paar Informationen zum Thema geben und über den neuen „Ruhestörer“ aufklären:

- Neben der Alarmierung der Feuerwehr dient eine Sirene auch der Warnung der Bevölkerung im Ereignis- oder Katastrophenfall.
- Es ist ein Wecksignal bei Gefahr durch ein nächtliches Hochwasser oder einen Terroranschlag. Es soll im Notfall die Menschen dazu bringen ihr Radio bzw. das Fernsehgerät einzuschalten, wo beispielsweise dazu aufgerufen wird, die Fenster zu schließen oder das Erdgeschoss zu räumen.
- Durch Einsatz von Handy-Anrufen, SMS und sogenannten Piepsern wird versucht, die Alarmierung über Sirene auf das nötigste zu beschränken.
- Da aber nur Sirene und Piepser eine gesicherte Alarmierung darstellen können, sollte auf die Sirene auch zukünftig nicht verzichtet werden.
- Um die Belastung für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, wurde auf dem Dach des roten Hirsches eine sehr moderne Sirenenanlage installiert. Die neue Technik funktioniert mit elektrischen Lautsprechern, so dass der Schall nicht mehr durch das Schutzdach nach unten gedrückt wird.

Im Sinne der Ordnung und Sicherheit war es der Stadtverwaltung Ronneburg wichtig, den ehemaligen Sirenenstandort für unsere Bürger zu erhalten.

**Pickart
Ordnungsamt**

Sprechstunde des Forstamtes Weida

Der für das Revier Ronneburg zuständige Revierförster, Herr Ludwig Hemmer, bietet an jedem Dienstag eine Sprechstunde an.

Die Sprechstunde findet in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Ronneburg statt.

Telefonisch ist Herr Hemmer unter 0172/3480411 zu erreichen.

Vetterlein

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Ronneburg über Weihnachten/ Jahreswechsel

Bitte beachten Sie folgende Änderung:

Die Stadtverwaltung bleibt am 24.12. und 31.12.2015 geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt sind am **29.12.2015** in der Zeit von **9.00 bis 12.00 Uhr** für Sie zu erreichen. Alle anderen Ämter bleiben an diesem Tag geschlossen.

Bitte prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer vorhandenen Reisedokumente, um diese gegebenenfalls neu beantragen zu können.

Ab dem 04. Januar 2016 gelten wieder die regulären Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr.

Kurz und Knapp

- Haushaltsplanung 2016 in Stadtverwaltung begonnen
- Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt aus Kosten- und Reparaturgründen vollständig auf LED umgerüstet.
- 2 Bodenwellen auf Marktplatz installiert zur Einhaltung der verkehrsberuhigten Zone im gesamten Marktbereich,



- Nach Laubentsorgung im Stadtgebiet beginnt die Reinigung der Sinkkästen
- Falsch gestelltes Halteverbotsschild in Geschwister-Scholl-Straße beräumt, Aufregung vorbei, weitere Beschilderung der OdF Str. wurde angeordnet
- Bäume in Robert-Schumann- und Goethestraße nachgepflanzt
- Vorbereitungen zum Pyramidenfest laufen

Öffentliche Ausschreibung

Jagdverpachtung Ronneburg/Thüringen Landkreis Greiz

Die Jagdgenossenschaft Ronneburg verpachtet ihren gemeinschaftlichen Jagdbezirk ab 1. April 2016 auf die Dauer von 9 Jahren. Als Wildarten sind Rehe, Schwarzwild und Niederwild vorherrschend. Der Wildschaden ist in voller Höhe von dem Jagdpächter zu tragen.

Bejagbare Fläche: ca. 900 ha Acker-, Grünland und Wald. Die Verpachtung erfolgt durch freihändige Vergabe nach schriftlichem Gebot. Jagdpachtfähige Interessenten werden gebeten, ihr schriftliches Angebot im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdpachtangebot- Ronneburg/Thür“ bis spätestens 22.01.2016 an die Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1-2/ 07580 Ronneburg zu senden. Der Nachweis der Jagdpachtfähigkeit ist beizufügen.

Kontaktperson:

Karl Strauß, Erbisstraße 4, 07580 Ronneburg

K. Strauß Jagdvorsteher

Vorschläge zur Würdigung des Ehrenamtes im Rahmen des Jahresempfanges der Bürgermeisterin

Das Jahr 2015 neigt sich dem Ende entgegen. In vielen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen wurde mit einem umfangreichen ehrenamtlichen Engagement am städtischen Leben mitgewirkt. Dabei sind unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit aufgelaufen.

In der heutigen Zeit, wo Individualität und eigennütziges Denken immer mehr in den Vordergrund rückt, ist der Einsatz Einzelner für die Allgemeinheit etwas Besonderes.

An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich, bei all denjenigen Ronneburgern, Raitzhainern und Grobsdorfern, die uneigennützig im „Kleinen“ oder „Großen“ zum Wohl unserer Heimatstadt beitragen.

Die Meisten haben sich hier und da ehrenamtlich in den vergangenen Jahren engagiert. Es gibt aber auch einzelne Einwohner, die sich über ein durchschnittliches Engagement hinaus für das Wohl Ronneburgs und seiner Bürger einsetzen. Oftmals geschieht dies ohne, dass es öffentlich bekannt wird.

Ich bitte deshalb Vorschläge zur Würdigung des Ehrenamtes für langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Stadtverwaltung einzureichen. Es ist zu einer guten Tradition geworden dieses Wirken im Rahmen des Jahresempfanges der Bürgermeisterin mit einem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Ronneburg zu würdigen.

Die Vorschläge sind bis 31.12.2015 in die Stadtverwaltung Ronneburg mit einer entsprechenden Begründung zu senden, auch elektronisch.

Leutloff Bürgermeisterin

Sanierungsarbeiten im Schloss

Man kann bald sagen „Alle Jahre wieder ...“, denn pünktlich zum Herbstanfang war Baubeginn der nächsten Sanierungsarbeiten am Ostflügel im Schloss.

Im Anschluss an die Dach- und Fassadensanierung von Haus 1, dem Jugendclub, die im Frühjahr zum Abschluss gebracht wurde, geht es nun mit der Erneuerung von Dach und Fassade am Museumsgebäude, dem Gebäude 2 des Ostflügels, weiter.



Der späte Baubeginn im Herbst ist, wie schon in den Vorjahren, bedingt durch die aufwendigen Vorbereitungen der Maßnahme, insbesondere hinsichtlich Fördermittelbeantragung und -bewilligung und die öffentliche Ausschreibung aller Gewerke mit den dabei einzuhaltenden Fristen. Gefördert wird die Maßnahme mit Städtebaufördermitteln von Bund und Land Thüringen.

Um Planungssicherheit zu erzielen wurde in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber bereits Anfang des Jahres das Dachgeschoss entkernt. Die Schäden an der freigelegten Dachkonstruktion konnten so bei der Kostenschätzung und Ausschreibung bereits berücksichtigt werden. Dennoch gibt es noch ausreichend bisher unzugängliche Stellen, wie zum Beispiel am Giebel, bei denen sich der Zustand der verputzten Fachwerkkonstruktion erst im Nachhinein feststellen lässt.

Kompliziert stellte sich auch die Einrüstung des Gebäudes dar. Vorgesehen war eigentlich, das Gerüst am Giebel auf die oberste Geschossdecke von Haus 1 zu stellen. Dafür ist im Innern die Verkleidung nur provisorisch angebracht worden. Dieser Plan wurde von den Statikern, die die Tragkonstruktion der Decke geprüft haben, verworfen. So blieb nur die Möglichkeit, ein Gerüst mittels Traversen vor dem Giebel abzuhängen, um eine statische Belastung von Haus 1 zu vermeiden.

Dank der bisher optimalen Witterungsbedingungen konnten die Bauarbeiten zügig beginnen. Die Fassade wurde sandgestrahlt, gereinigt und für die Instandsetzungsarbeiten am Putz vorbereitet. Abbrucharbeiten am Schornstein, an den Dachgauben und dem Giebel sind im vollen Gange und im Erdgeschoss wurden die Fundamente für die erforderliche Sicherungskonstruktion betoniert.

C. Lehmann
Bauamt

Seniorenbeirat

Informationsstand zum Pyramidenfest

„Ihre Meinung ist uns wichtig“

So lautet das Motto an unserem Informationsstand zum Pyramidenfest in der Bogenbinderhalle. Freitag bis Sonntag jeweils von ca. 14.00 bis 18.00 Uhr sind zwei Mitglieder des Seniorenbeirates Ronneburg zum Gespräch mit interessierten Besuchern bereit. Es werden Handzettel ausgelegt die z.B. über die gewählten Mitglieder und Aufgaben des Seniorenbeirates informieren. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns Wünsche und Anregungen für unsere weitere Arbeit unterbreiten.

Petra Dietsch
Seniorenbeirat

Die Schiedsstelle informiert

Schiedsstelle öffnet

Die Schiedsstelle hat ab dem 07.01.2016 wieder Sprechtag.

Geöffnet ist sie von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Beratungszimmer, August-Bebel-Straße 9.

Bereitschaftsdienste

Für den Ernstfall!

Notrufnummern:

Polizei/Notruf:	110
Feuerwehr/Rettungsleitstelle:	112
Rettungsdienst/Notarzt:	
nur in lebensbedrohlichen Fällen über Notruf	112
Notruf bei Vergiftungen:	
Gift-Informationszentrum Erfurt	Tel.: 0361-730730

Notdienste:

Telefonseelsorge Gera e.V.
Tel.: 0800-1110111 (kostenlos)

„**Schlupfwinkel**“, Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche
Tel.: 0800-008080 (kostenlos)

Frauen in Not, Gera
Tel.: 0365-51390 oder 0172-7943222

Gas: TEN Thüringer Energienetze GmbH
Tel.: 0800-6861177 (kostenlos)

Energie: TEN Erfurt
Tel.: 0361-7390-7390

Wasser/Abwasser: Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
Tel.: 0365-48700

Allgemeine Information:

AWV Ostthüringen, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera
0365 / 83321 50
(Für Kunden, die ohne Zusatzkosten aus dem Festnetz anrufen können)
01802 / 298 168
(Für Kunden, die nicht ohne Zusatzkosten aus dem Festnetz telefonieren können) [6 ct - zeitunabhängig]

Rettungsdienst

Notruf **112**

Notfalldienst

Für den ambulanten Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer 0180/5908077

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik für Kleintiere, Gera-Lusan, Lusener Straße 20, Tel.: 0365/35113

Apothekenbereitschaft

Notdienstplan der Geraer Apotheken und Umgebung, jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

am 04.12.2015

Aesculap-Apotheke, Gera, J.-R.-Becher-Str. 1
Tel.: 0365/437610

am 05.12.2015

Flora-Apotheke, Gera, Otto-Dix-Str. 20
Tel.: 0365/55249555

am 06.12.2015

Stadt-Apotheke, Gera, Markt 8/9
Tel.: 0365/833270

am 11.12.2015

Alte Apotheke Zwötzen, Gera, Lange Str. 7
Tel.: 0365/737282

am 12.12.2015

Grüne Apotheke, Gera, J.-R.-Becher-Str. 64
Tel.: 0365/4204320

am 13.12.2015

Abakus-Apotheke, Gera, Wiesestr. 22
Tel.: 0365/8008654

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 03.12. Herrn Hans-Jürgen Bernhardt

am 03.12. Frau Hildegard Christink	zum 71. Geburtstag
am 03.12. Frau Renate Erlwein	zum 90. Geburtstag
am 03.12. Frau Annette Gölzer	zum 80. Geburtstag
am 03.12. Frau Hannelore Weber	zum 77. Geburtstag
am 04.12. Frau Ingeborg Kittel	zum 75. Geburtstag
am 04.12. Frau Ilse Mittig	zum 90. Geburtstag
am 04.12. Frau Barbara Schneider	zum 89. Geburtstag
am 06.12. Herrn Herbert Franke	zum 76. Geburtstag
am 06.12. Frau Christa Mütze	zum 77. Geburtstag
am 07.12. Frau Edeltraud Braun	zum 86. Geburtstag
am 10.12. Frau Hannelore Haase	zum 85. Geburtstag
am 10.12. Frau Gerlinde Hogen	zum 80. Geburtstag
am 10.12. Frau Inge Kahlert	zum 84. Geburtstag
am 10.12. Frau Renate Krebs	zum 83. Geburtstag
am 10.12. Herrn Peter Schrupf	zum 78. Geburtstag
am 10.12. Herrn Ulrich Urban	zum 72. Geburtstag
am 11.12. Herrn Herbert Birke	zum 71. Geburtstag
am 11.12. Frau Reingard Hackel	zum 73. Geburtstag
am 12.12. Frau Lieselotte Jähner	zum 78. Geburtstag
am 12.12. Herrn Johann Schick	zum 88. Geburtstag
am 12.12. Frau Elfriede Zimmermann	zum 74. Geburtstag
am 13.12. Herrn Erwin Kopera	zum 95. Geburtstag
am 13.12. Frau Ingrid Weber	zum 75. Geburtstag
am 13.12. Herrn Siegfried Wilhelmi	zum 72. Geburtstag
am 14.12. Frau Sabine Altmann	zum 83. Geburtstag
am 14.12. Herrn Klaus Jakob	zum 74. Geburtstag
am 14.12. Frau Erika Roskosch	zum 80. Geburtstag
am 15.12. Herrn Helmut Hamisch	zum 90. Geburtstag
am 15.12. Herrn Bernd Heutehaus	zum 75. Geburtstag
am 15.12. Frau Annerose Platzer	zum 72. Geburtstag
am 16.12. Frau Inge Kirsche	zum 81. Geburtstag
am 16.12. Frau Christa Kolinsky	zum 85. Geburtstag
am 16.12. Herrn Ewald Lange	zum 72. Geburtstag
am 16.12. Herrn Gerhard Näther	zum 78. Geburtstag
	zum 78. Geburtstag

Kindergartennachrichten

Wir feiern Martinstag

Wenn an einem dunklen Novemberabend viele Kinder begleitet von der Feuerwehr und Blaulicht einem Reiter durch die Straßen Ronneburgs folgen, dann ist das ein sicheres Zeichen dafür, dass wieder Martinstag ist.



Der Martinsumzug, dem viele Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen aufgeregt folgten, war krönender Abschluss einer ganzen Woche in unserer Kita, die ganz im Zeichen des heiligen Martins stand. Wir hörten Geschichten aus dem Leben Martins. Besonders beeindruckt hat uns die Legende, in der Martin seinen warmen Soldatenmantel mit dem Schwert teilte und die Hälfte einem armen, frierenden Mann gab.

Im Rollenspiel konnten wir nachempfinden, wie sich wohl der Bettler gefühlt haben mag, aber auch was für ein tolles Gefühl es ist, zu teilen. Wir haben Martinslieder gesungen, Martinshörnchen gebacken, Laternen gebastelt und wir haben fleißig Päckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ gepackt. Weil auch wir ganz konkret helfen wollten. So wie es Martin getan hat.

Am Vormittag des 11.11. gab es dann zu Ehren des heiligen Martins eine Feier. Wir hörten und schauten gespannt zu, als uns die Erzieher die Geschichte vorspielten. Anschließend teilten wir gemeinsam unsere selbstgebackenen Martinshörnchen und ließen unsere Laternen zu den Martinsliedern leuchten.

Die Kleinen und Großen vom „Regenbogenland“



Wer will fleißige Handwerker seh`n...



Die Vorschulkinder vom "Luftikus" beschäftigen sich in diesem Jahr intensiv mit dem Thema „Berufe“.

Im Rahmen dieses Projektes besuchten wir am 10.11.2015 die Karosserie-, Lackier-, Kfz-

Fachwerkstatt von Uwe Hahn.

Frau Günther führte uns durch den Betrieb. Es war sehr spannend, den Männern bei ihrer Arbeit zuzusehen. Wir sahen, wie altes Öl abgelassen und erneuert wird, konnten ein Auto auf der Hebebühne von unten betrachten, schauten beim Schleifen, Beulen rausmachen und sogar beim Lackieren zu. Jeder Mitarbeiter erklärte uns seine Arbeit und beantwortete geduldig unsere Fragen.



Unser Autofieber ist nun entfacht: am nächsten Tag wurden Abschleppautos mitgebracht, eine Werkstatt mit Hebebühne gebaut, Bilder gemalt und dafür bunte Farben gemischt. Genau, wie wir es in der Werkstatt gesehen hatten.

Vielen Dank an das gesamte Werkstatt-Team für das „über die Schulter gucken lassen“, an Herrn Hahn, der uns persönlich begrüßte und an Frau Günther, welche sich so viel Zeit für uns nahm und ganz kindgerecht alle Tätigkeiten in ihrem Betrieb erklärte. Es war für uns alle ein sehr schöner, spannender und lehrreicher Tag.

Die Pustebumenkinder und ihre Erzieherinnen Susi und Ramona.

Schulnachrichten

Wir und unser Förderverein

Unseren Förderverein gibt es seit Dezember 2007. Ins Leben gerufen von acht Gründungsmitgliedern entwickelte er sich zu einer festen Institution, die die Schule kontinuierlich bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Ziele inhaltlich und finanziell unterstützt.

Eine der Hauptaufgaben des Vereins sahen die Mitglieder von Beginn an in der Umgestaltung des Schulgeländes. Zu diesem Zweck beantragte der Verein 2009 beim Thüringer Innenministerium Fördermittel und erhielt eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 €. Damit war der Grundstein für die Errichtung eines Bewegungsspielplatzes auf dem Schulgelände gelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger, dem Landkreis Greiz, wurden die Baumaß-

nahmen geplant und vorangetrieben, so dass im Frühjahr 2010 ein neuer Spielplatz an die Kinder der Grundschule übergeben werden konnte. Weiterhin unterstützte der Förderverein mit Fördermitteln der „Aktion Mensch“ die Neugestaltung des Schulgartens und die Errichtung eines „Grünen Klassenzimmers“. Dazu wurden bei verschiedenen Aktionen Pädagogen, Eltern, Kinder sowie ortsnahe Unternehmen in die Umbaumaßnahmen eingebunden. Mit dem Aufstellen zweier Waldschänken in der Nähe des Schulgartens entstand unser „Grünes Klassenzimmer“. Im Jahr 2011 konnte aus eigen erwirtschafteten Mitteln unser Spielplatz um eine Nestschaukel erweitert und ein zweites Tor für unseren Fußballplatz gekauft werden. 2013 erhielten wir ein Sonnensegel für unseren Sandkasten. Beim jährlichen Arbeitseinsatz im Frühjahr führen Eltern, Kinder, Pädagogen und der Hausmeister der Schule gemeinsam Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an Sport- und Spielgeräten und an den Grünanlagen im Gelände durch.

In diesem Jahr verteidigte unsere Schule zum 19. Mal den Titel „Umweltschule Europa“. Dabei unterstützt uns der Förderverein durch die Übernahme der Teilnehmergebühr und der finanziellen Aufwendungen verschiedener Projekte im „Grünen Bereich“.

Seit 2009 lädt der Förderverein im November interessierte Eltern, Lehrer und Erzieher zu einem gemeinsamen Weihnachtsbastelabend ein. In gemütlicher Runde entsteht so vielfältige Weihnachtsdekoration, die dann gemeinsam mit Bastelarbeiten der Schüler beim Weihnachtsmarkt von den Kindern verkauft wird.

Finanzielle und personelle Hilfe erhalten wir von unserem Förderverein auch bei der Durchführung von Schulveranstaltungen und Festen. So unterstützen Frauen des Vereins in jedem Jahr die Durchführung des Erntedankfestes, indem sie das „Herbstcafé“ organisieren und den Verkauf von Kaffee und Kuchen übernehmen. Auch an der Vorbereitung und Durchführung des Schulsportfestes und des schulinternen „Lesekönig“-Wettbewerbs sind regelmäßig Mitglieder des Vereins beteiligt.

Zu den besonderen Höhepunkten, die der Förderverein mitfinanzierte, gehören u.a.:

- März 2012 - Auftritt der Vogtland-Philharmonie in der Aula
 - 2013 - „Krokofil-Buchlesung“ mit Armin Pongs
 - Juni 2013 - Kindertag mit der Tanzschule Hirschel
 - März 2014 - Schulfasching mit Musikpädagogen Herrn Püschel
 - Juni 2014 - Kindertag im UCI Gera
 - Juni 2015 - Kindertag beim Zirkus Probst in Kummer
- Jährlich werden Schüler oder Schülergruppen für besondere Leistungen ausgezeichnet.

Dafür werden kleine Präsente vom Förderverein zur Verfügung gestellt. Für unsere Programmkinder gibt es für ihre intensive Arbeit jährlich einen Kinobesuch.

Ein ganz besonderer Höhepunkt für uns alle war unser 60. Schuljubiläum im September 2014. Unser Förderverein unterstützte uns auch hier bei der Vorbereitung und Durchführung der vielfältigen Veranstaltungen.

Im Lehrerzimmer entstand eine Ausstellung zum Thema:

„Sechs Jahrzehnte Schule in Ronneburg“

Diese wurde bei der Vorbereitung und Betreuung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung maßgeblich von den Vereinsmitgliedern Monika Fallgatter und Renate Pohle unterstützt.

Am 19.09.2014 fand in unserer Aula ein Festkonzert statt, bei dem derzeitige und vor allem auch ehemalige Schüler ihre musikalischen Talente unter Beweis stellten. Die Künstler traten kostenlos auf, erhielten aber vom Förderverein für ihr großes Engagement eine Anerkennung. Der enorme Erfolg dieser Veranstaltung rechtfertigte den hohen Aufwand für deren Vorbereitung.

Die Kinder erhielten als „Geburtstagsgeschenk“ zur Schuljahreseröffnung zwei Surprise-Ballkörbe, die nun den Spielplatz unserer Schule erweitern.

Außerdem durften sie sich auf eine Woche „Zirkusprojekt“ vom 22.-26.09.14 freuen, bei dem sie nicht nur Zuschauer, sondern auch Zirkusakteure waren. Die beiden Vorstellungen, zu denen viele Gäste kamen, waren ein voller Erfolg. Die Finanzierung des Projekts übernahm komplett der Verein.

Um das alles leisten zu können, braucht unser Förderverein jede Unterstützung. Deshalb ist jeder, dem eine schöne und erlebnisreiche Schulzeit unserer Kinder am Herzen liegt, als Mitglied des Vereins jederzeit willkommen.

Die Pädagogen und Schüler der GS Ronneburg



Neues aus der Schiller-Schule



Die Katze im Sack und Zwei kamen durch

Es war schon umfangreich - das Programm, das die Schüler der Klassen 9a/b während der Berufsvorbereitenden Tage Anfang November zu absolvieren hatten.

Bewerbungsschreiben und Lebenslauf, rechtliche Aspekte eines Lehrvertrags, Bewerbertraining und ein Besuch im BIZ standen auf dem Plan, genauso wie Stippvisiten in unseren Partnerfirmen AXXO, Bachl, Balter&Zimmermann, DFA und Mefro Wheels.



Außerdem waren Vertreter der Bundeswehr, der Berufsschule für Gesundheit und Soziales, vom Globus, vom Autohaus Honda und den Firmen HORSCH und Diezel Hydraulik zu Gast an unserer Schule, um unseren Schülern Einblicke in ihre Tätigkeitsfelder und Anforderungsprofile zu geben. Sehr interessant war auch der Besuch im „Gläsernen Globus“.

Die Verantwortlichen appellierten immer wieder daran, sich rechtzeitig zu bewerben, Praktika zu nutzen und Informationsveranstaltungen aufzusuchen. Unzufrieden äußerten sich einige über die Zeugnisse vom Realschulabschluss, in denen man nichts erfährt über die PERSON, die hinter den Noten steht, ihre Teamfähigkeit, ihr Gesamtverhalten und eventuelle Fehltagel!

Mit drei Mannschaften startete unsere Schule beim Vorrundenturnier Handball von „Jugend trainiert für Olympia“ in Auma. Erstmals war wieder eine sehr junge Mädchenmannschaft dabei, die allerdings gegen die Auswahl des Osterland-Gymnasiums viel Lehrgeld zahlen musste. Die gnadenlose Josephine Jäger bekam man nie in den Griff. Immerhin trugen sich aber Lee Ann Schmächtig und Janice Batmaz auch in die Torschützenliste ein.



Die beiden Jungen-Teams gewannen ihr Turnier! In der WK III wurde zunächst das Osterland-Gymnasium mit 15:10 besiegt, ehe die bedauernswerten Aumaer Gastgeber mit 20:0 vom Parkett gefegt wurden. Torhüter Fabian Vonhof war unüberwindlich!



Spannender machten es die Großen. Gegen Auma lag man lange mit 0:2 zurück, ehe noch ein deutlicher 14:3-Sieg gelang. Die Zeulenrodaer Gymnasiasten führten gar mit 3 Toren Vorsprung, wurden aber nach einem energiegelichen Zwischenspur noch mit 13:11 geschlagen. Bemerkenswert: 4 Fußballer (!) waren maßgeblich am Turniersieg beteiligt. Beide Mannschaften stehen nun im Regionalfinale, das Mitte Januar in Gera stattfindet.

Mehr Informationen unter www.rsfsr.de

H.Träger

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Ronneburg mit Naulitz und Kauern sowie Raitzhain mit Stolzenberg, Haselbach, Mennsdorf, Paitzdorf, Reust und Rückersdorf

Pfarramt: Pastorin Gabriele Schaller, Kirchplatz 3

Telefon: 036602 514731, Fax: 036602 514732

E-Mail: pfarramt-ronneburg@t-online.de

Kantorat: Kantor Thomas Leich, Kirchplatz 11

Telefon / Fax: 036602 22569

E-Mail: leich.thomas@gmx.de

Friedhofsverwaltung: Miriam Dechant, Zeitzer Straße 3

Telefon: 036602 22270, Fax: 036602 93044

E-Mail: kirchengemeinde-ronneburg@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

und nach Absprache

Stadtkircherei: Barbara Brömel, Zeitzer Straße 3

Telefon: 036602 22270, Fax: 036602 93044

E-Mail: kirchengemeinde-ronneburg@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr

und nach Absprache

Evangelischer Kindergarten „Regenbogenland“

Kathrin Parthey, Am Sperlingszaun 13

Telefon: 036602 23019, Fax: 036602 93765

E-Mail: regenbogenland-rbg@gmx.de

Internet: www.kirchengemeinde-ronneburg.de

Telefonseelsorge (anonym und gebührenfrei)

Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Dienstag, 1. Dezember 2015

17:00 Uhr Christenlehre im Gemeindesaal des Ronneburger Pfarrhauses

Samstag, 5. Dezember 2015

14:30 Uhr Kleiner Chor- ganz groß, Adventsmusik im Ronneburger Rittersaal

Der Familienchor, Instrumentalisten sowie Gesangssolisten der Kantorei Ronneburg musizieren zur Adventszeit und laden zum Mitsingen ein. Im Anschluss gibt es Kostproben aus der Weihnachtsbäckerei. Der Eintritt ist frei- um eine Spende zur Deckung der Betriebskosten des Rittersaals wird gebeten.

Sonntag, 6. Dezember 2015 - 2. Advent

10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Pyramidenfest in der Ronneburger Bogenbinderhalle

15:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Haselbach

Dienstag, 8. Dezember 2015

17:00 Uhr Christenlehre im Gemeindesaal des Ronneburger Pfarrhauses

Mittwoch, 9. Dezember 2015

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Donnerstag, 10. Dezember 2015

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ronneburger Seniorenresidenz, Markt 14

Sonntag, 13. Dezember 2015 - 3. Advent

15:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der Kita in der Ronneburger Marienkirche

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Kauern

Mittwoch, 16. Dezember 2015

15:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim in Ronneburg, Dr.-Ibrahim-Str. 3

Samstag, 19. Dezember 2015 bis Sonnabend vor dem 4. Advent

17:00 Uhr Traditionelles Weihnachtskonzert der Kantorei Ronneburg mit dem Saalfelder Vocalisten, den Ronneburger Turmbläsern, KMD Wofram Otto (Orgel), Instrumentalisten unter der Leitung von Kantor Thomas Leich in der Ronneburger Marienkirche

17:00 Uhr Weihnachtskonzert in der Kirche Haselbach mit anschließendem Kaffeetrinken, Glühwein und Plätzchen

Sonntag, 20. Dezember 2015 - 4. Advent

17:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl in der Ronneburger Marienkirche

17:00 Uhr Musikalische Adventsandacht in Haselbach

Donnerstag, 24. Dezember 2015- Heilig Abend

14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Haselbach

14:00 Uhr Christvesper mit Lektor Hackel in der Kirche Kauern

15:30 Uhr Christvesper mit Lektor Weisser in der Kirche Paitzdorf

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Raitzhain

17:00 Uhr Christvesper in der Ronneburger Marienkirche

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Erwachsenen in der Kirche Reust

Freitag, 25. Dezember - 1. Weihnachtsfeiertag

17:00 Uhr Gottesdienst in der Ronneburger Marienkirche

Donnerstag, 31. Dezember 2015 - Silvester

10.00 Uhr Jahresabschluss- Andacht mit Abendmahl in der Kirche Paitzdorf

14:00 Uhr	Jahresabschluss- Andacht mit Abendmahl in der Kirche Raitzhain
15:30 Uhr	Jahresabschluss- Andacht mit Abendmahl in der Kirche Rückersdorf
17:00 Uhr	Jahresabschluss- Andacht mit Abendmahl in der Ronneburger Marienkirche
17:00 Uhr	Jahresabschluss- Andacht mit Abendmahl in der Kirche Haselbach

Katholische Filialgemeinde Maria Geburt

Altenburger Str. 52, Ronneburg

Zuständige Pfarrei:

St. Elisabeth, Kleiststr. 7, 07546 Gera

Pfarrer Klaus Schreiter

Tel.: 0365 2 64 61

info@kath-kirche-gera.de

www.kath-kirche-gera.de

Sonntag, 06.12.	09:00 Uhr	Hl. Messe
	10:15 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Pyramidenfest
Mittwoch, 09.12.	09:00 Uhr	Hl. Messe anschl. Seniorenvormittag
Sonntag, 13.12.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 16.12.	09:00 Uhr	Hl. Messe

„Hoffnung schenken - Frieden finden“:

Das Friedenslicht 2015 wird in Thüringen auch am 3. Advent verteilt



Bis zum Heiligen Abend wird auf der ganzen Welt wieder das Friedenslicht aus Betlehem weitergegeben. In Deutschland steht die diesjährige Aktion unter dem Motto: „Hoffnung schenken

- Frieden finden“ und will damit angesichts der aktuellen Lage Zeichen für Gastfreundschaft und für Menschen auf der Flucht setzen.

Mitte November wird die Flamme vom Friedenslichtkind des Österreichischen Rundfunks in Betlehem entzündet und von hier in die Alpenrepublik gebracht.

Am 3. Adventswochenende wird das Licht im Rahmen eines internationalen Gottesdienstes am 12. Dezember in Wien an die internationalen Delegationen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder weitergereicht. Darunter werden erneut Vertreter aus Thüringen sein, welche das Friedenslicht für den Freistaat abholen und es am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2015 in die Stadtkirche St. Maria Magdalena Leinefelde-Worbis bringen werden.

Hier findet der zentrale ökumenische Aussendungsgottesdienst mit dem Erfurter Bischof Dr. Ulrich Neymeyr statt. Im Anschluss daran wird die Flamme mit Unterstützung vieler Helfer und der Bahngesellschaften im ganzen Land weitergegeben, womit die Aussendung erstmals, wie in ganz Deutschland, am 3. Advent erfolgen kann. Die Uhrzeiten für die Ankunft an den einzelnen Haltestellen werden bis Ende November bekannt gegeben.

Jehovas Zeugen - Wer ist mein Vorbild, mein Idol?

Können das auch heute für uns noch Personen sein, deren Leben in der Bibel aufgezeichnet worden ist? Jehovas Zeugen aus Ronneburg besuchten am 07.11.2015 einen Kongress mit dem Motto „Ahmt ihren Glauben nach“. Da-

mit knüpfte das Programm an die regionalen Sommerkongresse 2015 von Jehovas Zeugen an, die unter dem Motto „Ahmt Jesus nach!“ standen.

Bei dieser Tagung wurde anhand der Bibel gezeigt, wie uns nicht nur Jehova Gott und Jesus, sondern auch Menschen (Frauen, Männer, Jugendliche) Vorbild sein können. Positive und negative Beispiele aus der Bibel wurden beleuchtet, die uns helfen, selbst die richtigen Entscheidungen in unserem Leben zu treffen.

Auch der Gastredner Uwe Mörsel aus dem Zweigbüro Zentraleuropa in Selters/Taunus nahm in seinem Vortrag „Diejenigen nachahmen, die durch Glauben und Geduld die Verheißungen erben“ zu dem Motto ausführlich Stellung. Sein Thema deutet an, dass auch unsere Zukunft davon abhängig ist, wie wir Vorbilder aus biblischer Zeit nachahmen.

Was wir aus dem Leben treuer Glaubensvorbilder aus der Bibel lernen können, erfahren Sie auch in der Publikation *Ahmt ihren Glauben nach* (herausgegeben von Jehovas Zeugen). Sie ist auf <http://www.jw.org/de/publikationen/buecher/echter-Glaube/> zu finden (auch als Audiodatei). Sie können Sie aber auch von Jehovas Zeugen vor Ort erhalten.

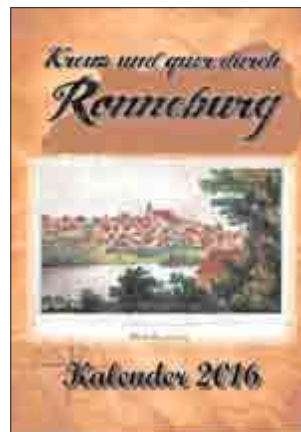
Kontaktadresse

Martin Jahn
Obersteinbacher Straße 18
09322 Penig
Tel. (03 73 81) 8 44 50
Fax (03 73 81) 8 35 16
Mobil (01 76) 78 96 32 33
Martin.E.Jahn@gmx.de
Martin.Jahn@t-online.de

Ronneburger Notizen

Neuer Kalender über Ronneburg ist erschienen

Von gestern bis heute



Ein unverkennbares Zeichen dafür, dass sich das laufende Jahr dem Ende nähert, ist das Erscheinen des Ronneburger Kalenders. Wer ihn erwirbt, den nimmt der Heimatsammler Thomas Schroot wieder mit auf eine Reise in vergangene Zeiten kreuz und quer durch Ronneburg.

Zu erwerben bei:

- * Zigarrenhaus Franz
- * Sport Beyer (Inh. Firlus)
- * Bogenbinderhalle Schneemannpost

* Thomas Schroot 0179-6769865

Gerne bringt Herr Schroot auch den Kalender zu Ihnen nach Hause - Anruf genügt.

E.L.

Vereine und Verbände

Sozialstation der Volkssolidarität e.V. Ronneburg

Begegnungsstätte „Zur fröhlichen Runde“
07580 Ronneburg
Herrengasse 16



Jeden Montag

ab 13.00 Uhr Skatnachmittag

Jeden Mittwoch

ab 14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag bei Kaffee und Kuchen

Dienstag, den 15.12.2015

ab 14.00 Uhr Seniorentreff bei Kaffee und Kuchen

Donnerstag, den 17.12.2015

ab 14.00 Uhr Würfel- und Spielenachmittag

Dienstag, den 22.12.2015

ab 13.30 Uhr Sport mit Christine

ab 14.00 Uhr Seniorentreff bei Kaffee und Kuchen

Wir wünschen unseren Besuchern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

B. Pavel

Leiterin Begegnungsstätte

— Änderungen vorbehalten! —

Volkssolidarität zieht bald um

Momente des Baugeschehen am Roten Hirsch im Bild festgehalten von Frau Hahn und präsentiert in der Begegnungsstätte am Markt.



Ein Zeitabschnitt geht zu Ende,...

... ein neuer beginnt. Die Mitgliedergruppe Ronneburg der Volkssolidarität Gera e.V. feierte die letzte größere Veranstaltung in der Begegnungsstätte Markt 47. Wie sicherlich die Bürger der Stadt Ronneburg wissen, zieht die Sozialstation, die Tagespflege und die Begegnungsstätte, das Domizil der Mitgliedergruppe, im Dezember in den "Roten Hirsch"-Neubau um. Wehmut herrschte bei unserem Herbstfest dennoch nicht, man ließ die vielen Veranstaltungen noch einmal Revue passieren und feierte mit DJ Rainer vom Fetenhaus Ronneburg in gemütlicher Runde. Unsere Mitgliedergruppe zählt aktuell 80 Mitglieder, von denen zwischen 25 und 40 an unseren Veranstaltungen aktiv teilnehmen. Gern besuchen wir unsere Mitglieder zu Ehrentagen, wie zu Geburts- und Hochzeitstagen und bekunden unsere Anteilnahme. Das Jahr 2015 endet für unsere Mitgliedergruppe mit einem positiven Ausblick in das Jahr 2016. Neben der neuen Begegnungsstätte konnten wir im aktuellen Jahr 9 neue Mitglieder begrüßen und mit Freude auch 6 Mitgliedergruppenveranstaltungen durchführen. Unsere Mitglieder können sich in den kommenden Wochen bis Weihnachten über eine Weihnachts- und Neujahrskarte freuen. Als Vorsitzender der Mitgliedergruppe möchte ich mich besonders bei den Kassiererinnen Brunhilde Pavel, Ingrid Gille, Renate Steinhäuser und Elfriede Hammerstein für die gute Zusammenarbeit bedanken. Weiterhin auch bei allen Sponsoren, die durch Sach- und Geldspenden, die Veranstaltungen erst ermöglicht haben. Ein Dankeschön geht auch an unsere Bürgermeisterin Frau Leutloff, Herrn Plarre von der Stadtverwaltung und Herrn Heidrich, Geschäftsführer der Ronneburger Wohnungsgesellschaft. Die Mitgliedergruppe des Kreisverbandes der Volkssolidarität Gera e.V. wünscht allen Mitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern und Gästen der Stadt Ronneburg eine gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.

Vorsitzender der Mitgliedergruppe Sascha Krüger



Kompetenzteam-Nord und Jugendclub Projektpartner „Vielfalt Leben“



Der Jugendclub Ronneburg der Kindervereinigung e.V. Gera ist für seine vielfältigen Projekte im Bereich Demokratie/Toleranz/Weltoffenheit als Partner gewürdigt worden. Für eine zukünftig noch bessere Vernetzung soll der Jugendclub als Außenstelle und Materialpool für den nördlichen Bereich im Landkreis Greiz fungieren. - Dankeschön-Gala „Vielfalt Leben“ in Greiz Schöner Abschluss des ersten Jahres für das Projekt: Vielfalt Leben, im „weißen Saal“ des unteren Schlosses in Greiz. Als „Initiative für die Stärkung der Demokratie und die Förderung der Toleranz und Weltoffenheit im Landkreis Greiz“ haben 2015 zahlreiche kreative Projekte und Aktionen stattfinden können, welche über Vielfalt Leben mit Mitteln aus dem Aktionsfonds des Landesprogramms „Denk Bunt“ des Thüringer Bildungsministeriums gefördert wurden und die dadurch überhaupt erst ermöglicht wurden. Gedankt wurden den zahlreichen Partnern, welche mit einer kleinen Tafel „Wir sind dabei!“ nun auch an ihren Einrichtungen öffentlich sichtbar die Projektpartnerschaft dokumentieren können. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Christian Mende, schlossen sich mehrere Grußworte an. So die Referentin im Thüringer Ministerium für Bildung und Sport Frau Zachow, der Superintendenten der evangelischen Kirche (als Vertreter des Trägers) sowie des Bürgermeisters von Zeulenroda-Triebes mit jeweils ganz persönlichen Eindrücken. Untermalt wurde die Gala mit stimmungsvollen Klängen von Geige und Klavier. Nicht zu vergessen die beiden Projekt-Auszeichnungen: dem Flüchtlings-/Partnerprojekt um Falko Siegert vom Schießhaus Zeulenroda (sowie dem Projekt „Rock für ein buntes Vogtland“. In der Laudatio - gehalten von Projektkoordinatorin Stefanie Weber und Stev Brauner als Mitglied der Steuerungsgruppe - wurde deutlich, dass beide Projekte für engagiertes und couragiertes Handeln stehen; eben ganz im Sinne von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ...

Stev Brauner
KTN Nord

Seniorensportgemeinschaft Ronneburg e.V.

- Kurze Strecke -

Wir sind unserem Motto auch im Wanderjahr 2015 treu geblieben:

Wandern, Gesundheit und Lebensfreude

Die Zahl der Wanderer der Seniorenwandergruppe Ronneburg und ebenso die Freude am Wandern sind weiter gewachsen und niemand möchte die Wanderungen mehr missen. Die durchschnittliche Beteiligung betrug in diesem Jahr **26 Personen** pro Wanderung. Das ist ein gutes Zeichen und zeigt das große Interesse an erlebbarer Natur, Bewegung und Festigung freundschaftlicher und sozialer Kontakte.

Im Jahr 2015 nahmen die Wanderungen im Gebiet um Ronneburg und Gera einen großen Platz ein. Der Geraer Stadtwald und das BUGA-Gelände „Hofwiesenpark“ sind ein ebenso beliebtes Ausflugsziel wie die Neue Landschaft in Ronneburg. Hier findet man eine große Vielfalt an schönen und aussichtsreichen Wanderwegen.

Die meisten Touren konnten wir problemlos von Ronneburg aus zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchführen. Neben den Naturerlebnissen erfahren wir stets auch Interessantes aus den Städten und Gemeinden, die wir besuchen.

Das Jahr begann mit einer Rundwanderung im Geraer Stadtwald. Über den Textimasteg gelangten wir ins BUGA-Gelände „Hofwiesenpark“ und zurück zum Bahnhof.

Im Februar wanderten wir durch den Ronneburger Forst zum Bismarckturm in Reust. Einige stiegen auch hoch hinauf und genossen die schöne Aussicht.

Die Pracht der Märzenbecher in dem wildromantischen Ossiger Grund wollten wir uns nicht entgehen lassen. Bis zur Märzenbecherwiese schlängelte sich das Bächlein Aga immer neben unserem Wanderweg entlang.

Im April wanderten wir schon wieder im Geraer Stadtwald. Vom Südbahnhof liefen wir zum ehemaligen „Felsenkeller“ und zum „Spörlstein“. Der Weg hinunter zur Radrennbahn bietet einen traumhaften Blick über Gera, und weithin sichtbar war die Ronneburg „Grubenlampe“.

Eine weitere Blütenpracht bescherten uns im Mai die Rhododendren im Schlosspark Tannenfeld. Die Schlossanlage wurde einst für die Herzogin Dorothea von Kurland gebaut und kann auf eine über 800jährige interessante Geschichte zurückblicken. Sie liegt im Landschaftsschutzgebiet Sprottetal.

Die mehr als 1000 Jahre alte und ebenso geschichtsträchtige Spielkarten-/Skat- und ehemalige Residenzstadt Altenburg besuchten wir im Juni.

Vorbei am Lindenau-Museum im Schlosspark wanderten wir zum Schloss und weiter in die Innenstadt mit ihren imposanten historischen Gebäuden. Bevor wir mit dem Bus Altenburg wieder verließen, besuchten wir noch den „Inselzoo“ am Großen Teich, der allen sehr viel Freude bereitete.

Im Juli erfreuten wir uns an der reizvollen Umgebung Wünschendorfs und den Märchenspielen im Märchenwald. Die Figuren werden vom Wasser des Kamnitzbaches angetrieben. Vor 80 Jahren hatte der Mühlenbesitzer aus Wünschendorf, Herbert Schulze, die Idee dazu und noch heute ist der Märchenwald ein Anziehungspunkt für Jung und Alt. Und schon ging's wieder durch die Neue Landschaft ins Gessental nach Collis. Zurück nach Ronneburg brachten uns zwei Pferdekutschen, was allen immer großen Spaß bereitet.

Bei herrlichem Wetter, was uns in diesem Jahr fast immer begleitete, wanderten wir im September von Kaimberg auf die Lasur. Dort war es so schön, dass sich einige erst einmal auf die Wiese setzten und die grandiose Aussicht auf sich wirken ließen. Vom Roten Weg fuhren wir mit dem

Bus wieder zurück nach Ronneburg. Auf unserem Weg hatten wir auch wieder Blick auf die Ronneburger „Grubenlampe“.

Eine sehr schöne Rundwanderung erlebten wir im Oktober von Ronneburg durch die Neue Landschaft nach Kauern und zurück. (s. Foto)



Foto: R. König - Rundwanderung Ronneburg - Neue Landschaft - Kauern - Ronneburg

Die Teilnahme an der Novemberwanderung übertraf mit 31 Wanderern alle Erwartungen. Durch den Zaufensgraben wanderten wir auf der alten Wuitz-Mumsdorfer Bahnlinie zum „Ferbterturm“ und zur „Lutherlinde“. Auf dem Rückweg zum Bus sahen wir ebenfalls die „Grubenlampe“.

Im Dezember werden wir alle noch einmal zu einer Abschlussfeier zusammen kommen, verbunden mit einer kleinen Wanderung durch das Brunnenholz.

Ich komme nicht umhin, die Neue Landschaft Ronneburg immer wieder als etwas Besonderes hervorzuheben. Immer wieder beeindruckt sie aufs Neue und lässt Neues entdecken. Das zeigt sich auch darin, dass unsere Wanderungen in irgendeiner Weise immer wieder mit der Neuen Landschaft in Berührung kamen. Der weite Blick über das gesamte Gessental und die Vielfalt an Natur suchen ihresgleichen. Eine Bereicherung ist auch die neue Kapelle mit den wunderschönen Bänken. Und wenn am Abend die Grubenlampe weithin sichtbar leuchtet, ist das ein schöner Moment, der die Blicke anzieht und an die Bergleute und ihre schwere gesundheitsschädigende Arbeit unter Tage erinnert.

So eine einmalige Landschaft direkt vor seiner Tür zu haben, dafür kann man nur dankbar sein, und ich bin überzeugt, das wissen die Ronneburger auch zu schätzen.

Der Dank geht aber auch an die Menschen, die durch ihren persönlichen Einsatz dazu beitragen, diese wunderbare intakte Naturlandschaft zu erhalten.

Renate Seifert, Wanderführerin



Impressum

„Ronneburger Anzeiger“

Herausgeber: Stadt Ronneburg, Markt 1-2, 07580 Ronneburg
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Stadt Ronneburg, Krimhild Leutloff, Rathaus, 07580 Ronneburg

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann in ausgewählten Geschäften Ronneburgs zum Preis von 0,50 € erworben werden. Der Anzeiger kann bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1-2, 07580 Ronneburg zum Preis von 0,35 € pro Stück (Jahrespreis 9,10 €) abonniert werden (Im Stadtgebiet ist die Verteilung im Preis enthalten, außerhalb des Stadtgebietes ist noch das Porto zu entrichten). Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Monats beendet werden. Hierzu genügt eine formlose schriftliche Abbestellung. Kopien aus älteren nicht mehr vorrätigen Ausgaben können Sie kostenpflichtig in der Stadtverwaltung Ronneburg erhalten.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.